

An die
für die **(IT-)Organisation**
verantwortlichen Mitarbeiter/-innen
der Mitgliedsbanken des RWGV

Ansprechpartner:
Dirk Mertens
Telefon: 0151 15312317
E-Mail: dirk.mertens@genobc.de
[http:// www.genobc.de](http://www.genobc.de)

Münster, 03.05.2017

Erfüllung der Anforderungen an die Vergabe von IT-Berechtigungen (MaRisk AT 4.3.1 Tz. 2 und AT 7.2 Tz. 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Vergabe von IT-Berechtigungen auf Basis eines stellen- und funktionsbasierten Sollkonzeptes erweisen sich bei der praktischen Umsetzung oftmals als anspruchsvoll. Insbesondere bei der Definition des Sollkonzeptes für das genutzte Kernbankverfahren (bank21 oder agree21) und die damit eng verbundenen Randverfahren [z.B. WP2, Lotus Notes, VR-Control, LAN (ACL / AD), ServicePortal] zeigt sich, dass die Anforderungen häufig nur mithilfe eines geeigneten Softwaretools effizient umgesetzt werden können. Dabei ist sicherzustellen, „dass jeder Mitarbeiter nur über die Rechte verfügt, die er für seine Tätigkeit benötigt“ (MaRisk AT 7.2 Tz. 2). Ein zu diesem Zweck von vielen Kreditgenossenschaften und externen Prüfern genutztes Tool ist die Standardsoftware Deep Thought™ der Andermann & Partner GmbH.

Spätestens mit der Migration von bank21 auf agree21 wird das Thema „IT-Berechtigungen“ auch für die Häuser, die heute die Anforderungen an die Vergabe von IT-Berechtigungen unter bank21 vollumfänglich erfüllen, wieder aktuell. In einem eng gesteckten Zeitfenster sind in der agree21-Vorproduktionsbank die nach dem Cut-over benötigten IT-Berechtigungen zu administrieren. Voraussetzung hierfür ist ein auf die zukünftige bankindividuelle Nutzung von agree21 abgestimmtes Sollkonzept. Die Erarbei-

Seite 2 von 2

zum Schreiben der Geno Bank Consult GmbH vom 03.05.2017

tung dieses Sollkonzeptes in der „heißen Phase“ der Migration stellt aufgrund der hierfür benötigten personellen Ressourcen eine große Herausforderung dar. Mit möglichen konzeptionellen Vorarbeiten sollte daher möglichst frühzeitig begonnen werden. Sowohl hierbei als auch in der Projektphase der technischen Migration unterstützen wir Ihr Haus gerne.

Unsere Beratungsleistungen in Bezug auf die Vergabe von IT-Berechtigungen:

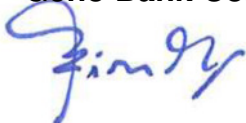
- Unterstützung bei der Erstellung eines Sollkonzeptes für die Vergabe von IT-Berechtigungen sowohl unter bank21 als auch unter agree21 sowie für genutzte Randverfahren
- Abbildung des Sollkonzeptes in der Standardsoftware Deep Thought™
- Einweisung in die Grundfunktionen der Software Deep Thought™
- Durchführung, Analyse und Kommentierung eines IKS-Checks
- Durchführung und Dokumentation des aufsichtsrechtlich geforderten Rezertifizierungsprozesses (Soll-Ist- und Soll-Soll-Abgleich)

Der konkrete Umfang der Unterstützung richtet sich ganz nach Ihrem Bedarf. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein für Ihr Haus maßgeschneidertes Angebot.

Als Ansprechpartner steht Ihnen unser Berater Herr Dirk Mertens (Tel. 0151 15312317; E-Mail: dirk.mertens@genobc.de) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Geno Bank Consult GmbH



Martin Finke